

Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.1/2019

Aktenzeichen 902.41
Datum 2019-01-08

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	1

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit Investitionsprogramm - Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Dem Investitionsprogramm bis 2022 und dem Stellenplan 2019 wird wie vorgelegt zugestimmt.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S 582, ber. S. 698) beschließt der Gemeinderat am 17. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 7.285.340 €

davon

im Verwaltungshaushalt 5.456.940 €

im Vermögenshaushalt 1.828.400 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 1.000.000 €

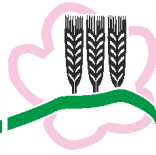
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt



1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.

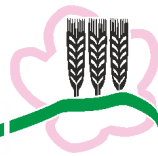
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.

der Steuermessbeträge.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Anfang Dezember 2018 wurden dem Gremium bereits der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie der Stellenplan über die Cloud zur Verfügung gestellt. Mitte Dezember 2018 folgten der Entwurf der Haushaltssatzung, der Finanzplan und das Investitionsprogramm und Ende Dezember 2018 noch der Stellenplan. Auf Grund der in der Klausurtagung am 03.01.19 vorgenommene Streichung von 5.000 € im Vermögenshaushalt mussten die Haushaltssatzung, der Vorbericht, der Vermögenshaushalt, die Übersicht über die allgemeine Rücklage und die Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage überarbeitet werden. Das Haushaltsvolumen im Vermögenshaushalt sowie das Gesamtvolumen und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage reduziert sich um 5.000 €.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.2/2019

Aktenzeichen 923.22
Datum 2019-01-08

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	2

Betreff

Aufnahme eines Kommunaldarlehens - Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

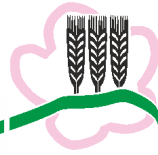
gemäß Tischvorlage

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Im Haushaltsplan 2018 ist eine von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 907.000 Euro eingeplant, die noch nicht getätigt wurde.

Vorhandene Kassenmittel sind aufgebraucht und das Kassenkreditlimit ist für die zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ausreichend, so dass die Kreditaufnahme nunmehr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung werden verschiedene Institutionen angefragt. Auf Grund der Aktualität des Zinssatzes wird für die Sitzung eine entsprechende Tischvorlage ausgearbeitet.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.3/2019

Aktenzeichen 564.12
Datum 2019-01-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	3

Betreff

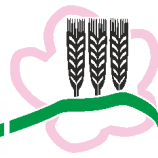
Sanierung und Anbau Mehrzweckhalle Zweiflingen - Vergabe von mobilen Bühnenteile

Beschlussvorschlag

Der Vergabe wird wie vorgetragen zugestimmt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Verwaltung wird den Vergabevorschläge bis zur Sitzung ausarbeiten.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.4/2019

Aktenzeichen 700.31,815.31
Datum 2019-01-08

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	4

Betreff

Vergabe Gebührenkalkulation Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr für die Jahre 2020 bis 2022 wird zum Preis von netto 3.800,-- €, die Kalkulation des Wasserzinses einschließlich Grundgebühr für die Jahre 2020 bis 2022 wird zum Preis von netto 2.300,-- € sowie die jeweilige Erläuterung des Kalkulationsergebnisses in der Gemeinderatssitzung wird zum Preis von netto 600,-- € an die Allevo Kommunalberatung in Obersulm vergeben. Ergänzend wird die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils für das Jahr 2018 zum Preis von netto 1.500,-- € an die Allevo Kommunalberatung in Obersulm vergeben

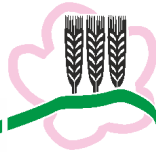
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Gesplittete Abwassergebühr und Wasserzins wurden zuletzt für die Jahre 2018 und 2019 kalkuliert. Für das Jahr 2020 ist eine Neukalkulation erforderlich.

a) gesplittete Abwassergebühr:

Die gesplittete Abwassergebühr wurde für zurückliegende Zeiträume jeweils vom Kommunalberatungsbüro Allevo kalkuliert. Es macht wenig Sinn, mit einer Folgekalkulation ein anderes Büro zu beauftragen, da zahlreiche Grundlagen bei Allevo bereits bekannt sind. Außerdem hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass Allevo für uns der günstigste Anbieter war.

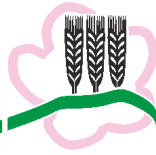
Der Kalkulationszeitraum konnte letztes Mal nur über maximal 2 Jahre gewählt werden, da aus dem Zeitraum 2013 – 2014 noch der Ausgleich des gebührenrechtlichen Ergebnisses vorgenommen werden musste. Nun ist wieder ein 3-jähriger Kalkulationszeitraum möglich.



b) Wasserzins mit Grundgebühr:

Für die Kalkulation des Wasserzinses einschließlich Grundgebühr gilt das zur Abwassergebühr Ausgeführte bezüglich der Wahl des Büros entsprechend. c) Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung im Bereich Abwasser:

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse entsprechen i. d. R. nicht dem Ergebnis der Haushaltsrechnung, da sich die nach Gebührenrecht anzusetzenden Kosten und Erlöse von den nach Haushaltsrecht zu berücksichtigenden Beträgen unterscheiden. Beim Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen bei den ansatzfähigen Gesamtkosten kommt es auf die tatsächlichen gebührenrechtlichen Ergebnisse und nicht auf Rechnungsergebnisse an. Der tatsächliche Straßenentwässerungskostenanteil lässt sich nur auf Grundlage der tatsächlich entstandenen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten korrekt berechnen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.5/2019

Aktenzeichen 785.04
Datum 2019-01-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	5

Betreff

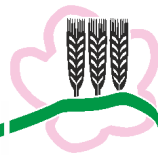
Entwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche

Beschlussvorschlag

Der Entwidmung wird wie vorgeschlagen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Verwaltung wird die Sachlage dem Gremium in der Sitzung vortragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.6/2019

Aktenzeichen 787.21
Datum 2019-01-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	6

Betreff

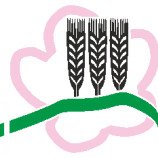
Jagdverpachtung 2018 - Bekanntgabe Kassenbuch

Beschlussvorschlag

Der Kassenbuchstand wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Verwaltung wird in der Sitzung den Bestand Kassenbuch vortragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.7/2019

Aktenzeichen 062.3
Datum 2019-01-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	7

Betreff

Vorbereitung für die Kommunalwahlen 2019 und der Europawahl 2019

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat entscheidet, dass die Gemeinde bei der Kommunal- und Europawahl 2019 einen Wahlbezirk bildet. Das Wahllokal wird im Rathaus Zweiflingen, Eichacher Straße 17 eingerichtet.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

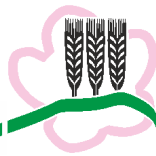
Der Termin der Kommunal- und Europawahlen wurde auf den 26. Mai 2019 festgelegt. Bereits jetzt sollten Vorbereitungen für diese Wahl getroffen werden. Die Amtszeit des amtierenden Gemeinderates endet gem. § 30 Abs. 2 GemO mit Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfindet.

Des Weiteren sind die Wahlbezirke und Wahllokale zu bestimmen und zu benennen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, an der Regelung bei der letzten Kommunalwahl und Europawahl im Mai 2014 festzuhalten. Wahlbezirk wäre demnach die Gesamtgemeinde Zweiflingen, Wahllokal das Rathaus in Zweiflingen, Eichacher Straße 17.

Für den Gemeindewahlausschuss müssen die Mitglieder festgelegt werden.

Nach § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes muss der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeinderats- und Kreistagswahl und die Feststellung der betreffenden Wahlergebnisse.

Die Mitglieder des Gemeinderats schlagen in der Gemeinderatssitzung mögliche Mitglieder des Gemeindewahlausschusses vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gemeinderäte, die bei der Kommunalwahl selbst kandidieren nicht für den Gemeindewahlausschuss zur Verfügung stehen können.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.8/2019

Aktenzeichen 632.21
Datum 2019-01-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	8

Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 55/5 in Zweiflingen

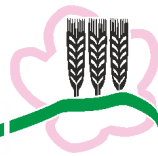
Mitteilung

Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 55/5 in Zweiflingen Kenntnis.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 55/5 in Zweiflingen wurde am 03.12.2018 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Pfaffenacker - 1. Änderung". Befreiungen sind nicht erforderlich.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.9/2019

Aktenzeichen 632.21
Datum 2019-01-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	9

Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Neubau eines Doppelcarports, Flst. 449 und 449/1 in Pfahlbach

Beschlussvorschlag

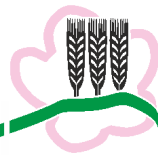
Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Doppelcarports auf den Flst. 449 und 449/1 in Pfahlbach zu.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Neubau eines Doppelcarports auf den Flst. 449 und 449/1 in Pfahlbach wurde am 29.11.2018 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Geplant ist der Neubau eines Doppelcarports mit den ungefähren Abmessungen 7,5m x 7,8m mit einer max. Höhe von 2,88m. Das Dach wird als Pultdach ausgeführt. Das geplante Bauvorhaben wurde bereits vor der Einreichung des Bauantrages mit den entsprechenden Behörden abgestimmt. Ein Bebauungsplan liegt für diesen Bereich nicht vor, somit gilt hier § 34 BauGB und das Vorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben und sie empfiehlt dem Gemeinderat dem Bauvorhaben über den Neubau eines Doppelcarports auf den Flst. 449 und 449/1 in Pfahlbach zuzustimmen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.10/2019

Aktenzeichen 632.21
Datum 2019-01-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	10

Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Neubau eines Wohnhauses und einer Doppelgarage, Flst. 52/51 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses und einer Doppelgarage auf dem Flst. 52/51 in Friedrichsruhe zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen für die Überschreitung der Traufhöhe um 0,20m und der Dachform (Walmdach) der Garage.

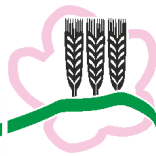
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 52/51 in Friedrichsruhe wurde am 21.12.2018 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Schönau IV - 1. Änderung" in Friedrichsruhe. Für das geplante Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Zum einen wird durch die geplante Deckenhöhe die max. zulässige Traufhöhe von 6m um 0,20m überschritten. Die Firsthöhe wird jedoch eingehalten. Im Gebiet gab es bereits Befreiungen bzgl. der Traufhöhe.

Weiter ist eine Befreiung für die Dachform der Garage erforderlich. Zulässig sind laut Bebauungsplan nur symmetrische Satteldächer mit einer Dachneigung von 20-45°. Da sich die Garage an die Dachform des Wohnhauses anpassen soll, plant der Bauherr ein Walmdach.

Rücksprache mit der Stadt Öhringen ist erfolgt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bauvorhaben über den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flst. 52/51 in Friedrichsruhe zuzustimmen und die Befreiung für die Überschreitung der max. zulässigen Traufhöhe um 0,20m und die geänderte Dachform der Garage zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.11/2019

Aktenzeichen 632.21
Datum 2019-01-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	11

Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Fls. 55/29 in Zweiflingen

Mitteilung

Der Gemeinderat nimmt von der geänderten Planung des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 55/29 in Zweiflingen Kenntnis.

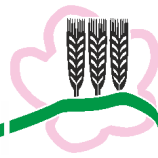
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates hat der Bauherr seine Bauantragsunterlagen abgeändert und neu eingereicht.

Eine Befreiung für die Überschreitung der Traufhöhe um 0,45m wurde in dieser Sitzung erteilt. Die Befreiungen für die Firsthöhe und die Lage der Garage außerhalb des Baufensters wurden abgelehnt.

Das geplante Wohngebäude wurde in der geänderten Planung insgesamt Richtung Westen in das Baufenster verschoben. Die Garage liegt nun im Baufenster und der Abstand zur Straße ist eingehalten. Die Firsthöhe wird nun ebenfalls eingehalten. Damit sind dafür keine Befreiungen mehr erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt von der geänderten Planung Kenntnis.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.12/2019

Aktenzeichen 632.21
Datum 2019-01-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	12

Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Neubau einer Lagerhalle, Flst. 475 in Pfahlbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben über den Neubau einer Lagerhalle auf dem Flst. 475 in Pfahlbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

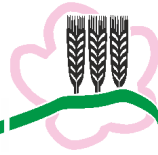
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Neubau einer Lagerhalle auf dem Flst. 475 in Pfahlbach wurde am 03.01.2019 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Der Bauherr plant die Errichtung einer Lagerhalle mit den Abmessungen 8m x 15m. Die Lagerhalle soll der Unterbringung von Fahrzeugen und Arbeitsmaterialien dienen.

Das Flurstück liegt im Außenbereich. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken, da sich die Lagerhalle an der bestehenden Halle auf dem Nachbargrundstück orientiert und es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handelt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Neubau einer Lagerhalle auf dem Flst. 475 in Pfahlbach zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.13/2019

Aktenzeichen 632.21
Datum 2019-01-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	13

Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Abbruch eines Stalls mit Scheune, Flst. 34 in Friedrichsruhe

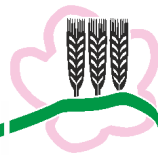
Mitteilung

Der Gemeinderat nimmt vom Abbruch eines Stalls mit Scheune auf dem Flst. 34 in Friedrichsruhe Kenntnis.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauherr hat den Antrag auf Abbruch eines Stalls mit Scheune auf dem Flst. 34 in Friedrichsruhe am 07.01.2019 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Da es sich um ein Kenntnissgabeverfahren handelt, nimmt der Gemeinderat von dem geplanten Abbruch Kenntnis.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.14/2019

Aktenzeichen 632.21
Datum 2019-01-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	14

Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Aufstellung eines SB-Verkaufsstands, Flst. 79/2 in Westernbach

Beschlussvorschlag

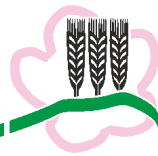
Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben Aufstellung eines SB-Verkaufsstands auf dem Flst. 79/2 in Westernbach zu.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die geplante Errichtung eines SB-Verkaufsstands auf dem Flst. 79/2 in Wesernbach wurde am 21.12.2018 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor und das Vorhaben muss sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen. In dem Verkaufsstand sollen Waren über einen Automat verkauft werden.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen den SB-Verkaufsstand auf dem Flst. 79/ in Westernbach und es wird dem Gemeinderat empfohlen dem Bauantrag zuzustimmen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.15/2019

Aktenzeichen 632.21
Datum 2019-01-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	15

Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Errichtung einer Biogasanlage (75kW) mit Fermenter, Endlager, BHKW-Gebäude und Überdachung, Flst. 2315 im Schießhof

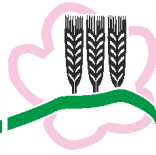
Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bringt im Rahmen der Angrenzeranhörung im Rahmen des Bauantragsverfahrens über die Errichtung einer Biogasanlage (75kW) mit Fermenter, Endlager, BHKW-Gebäude und Überdachung auf dem Flst. 2315 keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben vor.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Gemeinde Zweiflingen wurde mit Schreiben vom 03.01.2019 im Rahmen des Bauantragsverfahrens als Angrenzer angeschrieben und angehört. Geplant ist die Errichtung einer Biogasanlage (75kW) mit Fermenter, Endlager, BHKW-Gebäude und Überdachung auf der Gemarkung Forchtenberg. Der Weg 1225 ist im Eigentum der Gemeinde und grenzt an das Baugrundstück an.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben vorzubringen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.16/2019

Aktenzeichen 022.32
Datum 2019-01-08

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

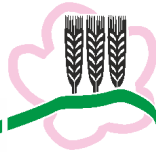
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	16

Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung

Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse werden vorgetragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.17/2019

Aktenzeichen 022.32
Datum 2019-01-08

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-01-17	17

Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges

Mitteilung

Die Verwaltung wird evtl. notwendige Sachverhalte vortragen.